

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	7.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
<b>Produktgruppe</b>	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Verkehrs- ausschusses am 15.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Verkehrs- ausschusses am 15.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.211,72	2.658,57	1.816	2.666	2.666	2.666	2.666		
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	224,97	227,94	300	300	300	300	300		
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)		703,93	1.023	1.150	1.150	1.150	1.150		
	2.436,69	3.590,44	3.139	4.116	4.116	4.116	4.116	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>4.116</b>	<i>VE 4.116</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>4.116</b>	<i>VE 4.116</i>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

**3-21203010-111001 RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke**

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, wurden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

**Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)**

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

**Unterhaltung Straßenbegleitgrün**

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

**Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)**

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	7.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
<b>Produktgruppe:</b>	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Verkehrs- ausschusses am 15.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Verkehrs- ausschusses am 15.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	2.813,60	3.563,60	2.224	1.764	1.764	1.764,00	1.764,00		
	2.813,60	3.563,60	2.224	1.764	1.764	1.764	1.764	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>1.764</b>	<b>VE 1.764</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>1.764</b>	<b>VE 1.764</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

### **2-21203010-10013 RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen**

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel an einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

### **Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen**

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
<b>Produktgruppe</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018*</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	3.500,22	1.327,42	1.069	1.122	1.075	1.122	1.075		
Unterhaltung Parkbäume		1.088,73	680,00	750	780	750,00	780,00		
Unterhaltung Bänke und Denkmäler		48,14	36,00	43	45	43,00	45,00		
Betriebsausgaben Bauhof Altona		615,31	550,00	420	435	420,00	435,00		
	3.500,22	3.079,60	2.335	2.335	2.335	2.335,00	2.335,00	0,00	0,00

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>2.335</b>	<b>VE 1.168</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>2.335</b>	<b>VE 1.168</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

### **3-21203010-100020 RZ Grün Fachämter MR**

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind zum Haushaltsjahr 2019 in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

### **Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten**

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

### **Unterhaltung Parkbäume**

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

### **Unterhaltung Denkmäler und Brunnen**

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

### **Betriebsausgaben Bauhof Altona**

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 292
<b>Produktgruppe:</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	98,07	112,76	183	183	183	183	183		
	98,07	112,76	183	183	183	183	183	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>183</b>	<i>VE 183</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>183</b>	<i>VE 183</i>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

**2-21203010-13001 RZ Öffentliche Grünanlagen**

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

**Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen**

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

**2021:**

- Bauabschnitt der Kellersanierung vom Verwaltungsgebäude des Hauptfriedhofes
- Dachsanierung der Betriebsunterkunft an der Rissener Landstraße
- Grundsanierung Jenschpark Kaisertor
- Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
- Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

2.

**2022:**

- Grundsanierung Eingangstor Jenschpark (Holztierte)
- Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
- Ersatz von Maschinen und Geräten am Bauhof Altona

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtsch.	AB 292
<b>Produktgruppe:</b>	292.15 Bezirkliche Zuweisungen N	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	5,23	31,45	14	21	21	21	21		
	5,23	31,45	14	21	21	21	21	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	21	VE 11
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	21	VE 11

## ERLÄUTERUNGEN

### Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

### **3-21203010-100003 RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz**

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

### **Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz**

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 21.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha) 12.069,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha) 8.931,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
<b>Produktgruppe:</b>	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018*</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	163,61	179,03	128	128	128	128	128		
	163,61	179,03	128	128	128	128	128	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>128</b>	<i>VE 256</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>128</b>	<i>VE 256</i>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

### **3-21203010-100002 RZ Gewässer**

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung wurden die beiden Rahmenzuweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

### **Unterhaltung von Gewässern**

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 291
<b>Produktgruppe:</b>	291.14 Bezirkliche Zuweisungen W	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün. Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	9,09	22	22	22	22	22		
	<b>0,00</b>	<b>9,09</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>22</b>	<i>VE 44</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>22</b>	<i>VE 44</i>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

### **2-21203010-10001 RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen**

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke.

### **Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen**

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtsch.	AB 296
<b>Produktgruppe</b>	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben der Forstverwaltung	146,77	183,82	38	38	38	abgelehnt	abgelehnt		
	146,77	183,82	38	38	38	abgelehnt	abgelehnt	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>38</b>	<i>VE 13</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>38</b>	<i>VE 13</i>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

### **3-21203010-100061 RZ Forstverwaltung**

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

### **Betriebsausgaben Forstverwaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Mit dieser Rahmenzuweisung wird rund ein Viertel des finanziellen Gesamtbedarfs für den Forstbetrieb mit dem Wildgehege Klövensteen gedeckt. Zusätzlich fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Mehrerlösen) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Zur Sicherstellung des Forstbetriebes ist die Abteilung auf Drittmittel, insbesondere Zuwendungen (Spenden), angewiesen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.2	Rahmenezuweisung
<b>Behörde:</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)	AB 296
<b>Produktgruppe:</b>	296.13 Bezirkliche Zuweisungen A	Rahmenezuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport am 06.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen der Forstverwaltung	0,00	1,50	18	18	18	abgelehnt	abgelehnt		
	0,00	1,50	18	18	18	abgelehnt	abgelehnt	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>18</b>	<i>VE 5</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>18</b>	<i>VE 5</i>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- |  |  |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)                   | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten     |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen                       | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen   | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)     |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)                 |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

### **2-21203010-10060 RZ Investitionen der Forstverwaltung**

In den Zuweisungen sind Mittel veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

### **Investitionen Forstverwaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Diese Mittel sind in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen, sondern angespart worden, um Rückstände bzw. den Sanierungstau am Betriebsgebäude der Försterei tätigen zu können. Des Weiteren sind Investitionsbedarfe an der Försterei Klövensteen aufgekommen, die eine Komplettsanierung oder einen Neubau notwendig machen, so dass die Mittel (Reste) aus den vergangenen Jahren dringend benötigt werden, um den Sanierungstau entgegenzuwirken.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	6.1	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)	AB 289
<b>Produktgruppe</b>	289.13 Bezirkliche Zuweisungen Landesplanung und Stadtentwicklung (LP)	Rahmenzuweisung Stadtplanung Fachämter SL

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss des Planungs- ausschusses am 03.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss des Planungs- ausschusses am 03.03.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten	100,22	100,69	87	174	174	174	174		
	100,22	100,69	87	174	174	174	174	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>174</b>	<b>VE 174</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>174</b>	<b>VE 174</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu, siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BSW

### **3-21201010-100001 RZ Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechn. Arbeiten**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen in der Bauleitplanung und Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

### **Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten**

Für Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten sind 87 Tsd. EUR vorgesehen.

Eine Aufteilung analog der Vorjahre soll nicht mehr vorgenommen werden. Eine Finanzierungsplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt werden. Die Vergabe von Gutachten und Planungsleistungen, die Durchführung von Bürgerbeteiligungen und die Erstellung von Karten und drucktechnischen Arbeiten erfolgen anlassbezogen, daher soll auf eine Aufteilung der Mittel verzichtet werden.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	3.3	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Kultur und Medien (BKM)	AB 251
<b>Produktgruppe</b>	251.12 Bezirkliche Zuweisungen BKM	Rahmenzuweisung Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanagement

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Geschichtswerkstätten	113,07	113,88	115	117	118	abgelehnt	abgelehnt		
Soziokulturelle Stadtteilzentren	1.094,60	1.082,31	1.100	1.127	1.140	abgelehnt	abgelehnt		
Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.	0,00	6,43	14	14	14	abgelehnt	abgelehnt		
Förderung kultureller Projekte	81,05	78,61	91	91	92	abgelehnt	abgelehnt		
	1.288,72	1.281,23	1.320	1.349	1.364	abgelehnt	abgelehnt	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>1.349</b>	<i>VE 1.320</i>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>1.364</b>	<i>VE 1.320</i>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (&gt; 20%)</li> <li>- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen</li> <li>- neue Maßnahmen</li> <li>- hoher Rest (&gt; 50% des Ansatzes des Vorjahres oder &gt; 100 T€)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten</li> <li>- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien</li> <li>- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (&gt; und &lt; 20%)</li> <li>- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)</li> </ul> |
|--|--|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Kulturbehörde (BKM)

**3-21102010-100001 RZ Stadtteilkultur**

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Ab 2019 wird der Ansatz der Rahmenvorgabe jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzlich jeweils 100 Tsd. Euro für alle Bezirke zur Verfügung gestellt.

**Geschichtswerkstätten**

**2021:** 117.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.  
**2022:** 118.000 € für das Stadtteilarchiv Ottensen e.V.

**Soziokulturelle Stadtteilzentren**

**2021:** Lichtwarkforum e.V. = 100.186 €, MOTTE e.V. = 385.231 €, Haus Drei e.V. = 344.082 €, GWA St. Pauli e.V. = 297.501 €  
**2022:** Lichtwarkforum e.V. = 103.436 €, MOTTE e.V. = 388.481 €, Haus Drei e.V. = 347.332 €, GWA St. Pauli e.V. = 300.751 €

**Förderung kultureller Projekte**

**2021:** Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 71.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.  
**2022:** Für Leseförderungsprojekte sind 20.000 € reserviert. Der Restbetrag i.H.v. 72.000 € steht für Stadtteilkulturprojekte zur Verfügung.

**Bewirtschaftung/Unterhaltung Haus Drei e.V.**

Für die Bauunterhaltung werden jedes Jahr 14.000 € bereit gestellt.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 259
<b>Produktgruppe</b>	259.04 Bezirkliche Zuweisungen	Rahmenzuweisung Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

<u>Maßnahmen-Zweckbestimmung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am 15.02.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss des Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit am 15.02.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR</u> <u>Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Seniorenarbeit	114,76	152,42	145	195	195	195	195		
Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung	7,30	7,42	11	8	8	8	8		
Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit	169,41	263,48	266	243	243	243	243		
	291,47	423,32	422	446	446	446	446	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>446</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>446</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 EUR)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

### **3-21102010-100002 RZ Seniorenarbeit**

Mit der Rahmenzuweisung werden Mittel bereitgestellt zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger für Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen, zur Abdeckung der Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für die Durchführung von Stadtteil- und Seniorenarbeit. Die Schlüsselentwicklung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die zu unterhaltenden Einrichtungen.

In den Haushaltsjahren 2021/22 wirken sich die Veränderungen von Mietverhältnissen im Zuwendungsbereich im Rahmen von Umzügen, Zwischennutzungen oder beim Wechsel des Vermieters in einigen ST (ST Louise Schröder, ST Fischerhaus) so aus, dass diese Positionen steigen werden. Die Mietkosten für die Standorte Gefionstraße und Rissener Dorfstraße haben sich durch die Mieterwechsel erheblich erhöht.

### **Betriebsausgaben Seniorenarbeit**

Durch den Rückzug des ST Rissen in die neuen Räumlichkeiten am alten Standort, wurde der Mietvertrag wieder durch das Bezirksamt Altona abgeschlossen, sodass hier die Zuwendung entfällt und in der Position Betriebsausgaben erfasst wird. Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den Gesamtbedarf. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte der rechnerische Fehlbedarf durch verringerte Betriebskosten oder durch Einwerben von Geldern in der Fachbehörde für bauliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

### **Bezirksseniorenbeirat und Seniorendelegiertenversammlung**

Der Ansatz des Bezirksseniorenbeirates beträgt 8.000€. Die Veranstaltungen des BSB (Klausurtagung und Altonaer Seniorentage) würden durch die beantragten Sondermittel gesichert sein. Die Seniorendelegiertenversammlung sowie der BSB werden 2021 neu gewählt.

### **Zuwendungen im Bereich Seniorenarbeit**

Gem. § 5 Abs. 1 der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg werden Zuwendungen für Seniorentreffs gemäß § 2 Abs. 2 grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks über eine leistungsbezogene Festbetragsfinanzierung bewilligt. Die Höhe der Festbeträge richtet sich nach den Öffnungszeiten. Aufgrund der Erhöhung der RZ Senioren wurde die Zuwendungspauschale für die inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR/Jahr sowie für die Seniorenkreise um jeweils 0,2 Tsd. EUR angehoben. Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2 Tsd. EUR pro Seniorentreff und Jahr soll mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt werden.

Inwiefern die zurzeit die über Zuwendungen finanzierte Miete für den ST Rissen auch ab 2020 nach dem geplanten Rückzug weiterhin aus dieser Position oder als Betriebsausgabe finanziert wird, ist noch nicht abschließend bekannt.

Der Gesamtansatz der Rahmenzuweisung deckt nicht den rechnerischen Gesamtbedarf. Da jedoch kalkulatorische Unklarheiten bestehen, wird insgesamt von einer Deckungsmöglichkeit innerhalb der Zuwendungen ausgegangen.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI)	AB 259
<b>Produktgruppe</b>	259.04 Bezirkliche Zuweisungen Gesundheit	Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022
				in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	in Tsd.EUR	in Tsd.EUR	in Tsd.EUR	in Tsd.EUR
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Gesundheitsschutz	41,70	41,30	44	43	43	43	43	43	43
	41,70	41,30	44	43	43	43	43	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	43
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	43

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)  
inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen  
neue Maßnahmen

rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten  
Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien  
Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)  
Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

**3-21104010-100001 RZ Gesundheitsschutz**

Der für den Haushaltsvoranschlag zugrunde gelegte Schlüssel für diese Rahmenzuweisung basiert auf den Indikatoren I - Bevölkerung und II -Anzahl Leistungsempfänger SGB II und SGB XII. Die Mittel sind vorgesehen für Geräte und Verbrauchsmaterialien für die medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung (insbesondere auch die Verteilung der D-Fluoretten hamburgweit), therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste und für Honoraraufwendungen im Bereich Gesundheitsschutz.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
<b>Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung</b>									
Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	510,46	653,88	517,10	517,00	517,00	517,00	517,00		
Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	3.439,97	3.589,99	3.586,90	3.775,00	3.775,00	3.775,00	3.775,00		
	3.950,43	4.243,87	4.104,00	4.292,00	4.292,00	4.292,00	4.292,00	0,00	0,00

<b>Gesamtansatz 2021 :</b>	<b>4.292,00</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>4.292,00</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde ( BAGSFI)

### **3-21103010-100003 RZ Kinder-u.Jugendarb. und Jugendsozialarbeit**

Für die Rahmenzuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksamter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt. Aus den Mitteln der Rahmenzuweisung ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

### **Betriebsausgaben Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb und die Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Die Mittel sind ferner vorgesehen für die aufsuchende Straßensozialarbeit, unterstützende und beratende Angebote für die Jugendlichen in ihrem Bemühen, Lösungen für ihre Konflikte zu finden, sowie Gewaltprävention. Die Kosten unterteilen sich in pädagogische Sachkosten sowie Betriebs- und Bewirtschaftungskosten.

### **Zuschüsse und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse (Zuwendungen) und Vertragszahlungen nach § 77 SGB VIII zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und für suchtvermeidende Angebote, anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Förderung der Erziehung in der Familie Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie	22,40	28,59	24	24	24	24	24		
Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren	572,13	588,22	599	628	628	628	628		
	594,53	616,81	623	652	652	652	652	0	0

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>652</b>
<b>Gesamtansatz 2022 :</b>	<b>652</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### **Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

### **3-21103010-100001 RZ Förd. und Erz. i.d. Familie**

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Hieraus wird u.a. finanziert das KIFAZ Lurup, 2 Elternschulen, Flaks, Kindermuseum, SKF : Frühe Hilfen Lurup/Osdorf und Iserbrook.

Für die Rahmenvorgabe wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

### **Betriebsausgaben Förderung Erziehung in der Familie**

Die Mittel sind überwiegend vorgesehen als kleinere Zuschüsse für Betreute, als Mittel für Repräsentation in den zahlreichen Hilfeplangesprächen, Fachgesprächen und Veranstaltungen mit externen Partnern.

### **Zuschüsse an Kinder- und Familienhilfezentren**

Die Mittel (Kosten aus Transferleistungen) decken die Ausgaben für Zuwendungen an Kinder- und Familienhilfezentren und diverse kleinere Projekte der Familienförderung.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe Betriebsausgaben

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022 in TEUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in TEUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	230,91	236,15	342	358	358	358	358		
	230,91	236,15	342	358	358	358	358		

<b>Gesamtansatz 2021:</b>	<b>358</b>
<b>Gesamtansatz 2022:</b>	<b>358</b>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

**3-21103010-100002 RZ Betriebsausg. sozialr. Angeb. Ju&FaHilfe**

Diese Rahmenezuweisung ist für Betriebsausgaben sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" veranschlagt.

Für die Rahmenezuweisung wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksamter fortgeschrieben. Zudem ist die Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021 berücksichtigt.

**Betriebsausgaben sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe**

s.o.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR  Beschluss des Jugendhilfe- ausschusses am 07.04.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR  Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10003/ 2-21103010-10004	Investitionen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	0,00	20,48	1.546,00	95,00	185,00	95,00	185,00		
		0,00	20,48	1.546,00	95,00	185,00	95,00	185,00		

<b>Gesamtansatz 2021 :</b>	<b>95,00</b>
<b>Gesamtansatz 2022 :</b>	<b>185,00</b>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

**2-21103010-10003 und 2-21103010-10004**

Die investiven Mittel sind für den Anbau eines zusätzlichen Gruppenraumes am Spielhaus Zeiseweg eingeplant. Um den wachsenden Bedarfen durch die Entstehung der Neuen Mitte Altona und dem Holstenquartier entgegen zu kommen, ist eine Erweiterung des Angebotes für Jugendliche und junge Menschen im Spielhaus erforderlich.

**Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**  
**öffentlich**

<b>Einzelplan:</b>	4	Rahmenzuweisung
<b>Behörde</b>	Sozialbehörde (BAGSFI)	AB 254
<b>Produktgruppe</b>	254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Rahmenzuweisung Investitionen Erziehung in der Familie

<u>Maßnahmen-nummer</u>	<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018 (TEUR)</u>	<u>Ergebnis 2019 (TEUR)</u>	<u>Ansatz 2020 (TEUR)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 07.04.2021)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 06.04.2021)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2021) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021)</u>	<u>Ansatz Planjahr (2022) in Tsd.EUR (Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2021)</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung										
2-21103010-10001/ 2-21103010-10002	Investitionen Erziehung in der Familie	13,50	0,00	0,00	11,00	11,00	11,00	11,00		
		13,50	0,00	0,00	11,00	11,00	11,00	11,00		

<b>Gesamtansatz 2021 :</b>	<b>11,00</b>
<b>Gesamtansatz 2022 :</b>	<b>11,00</b>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TDM)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan Sozialbehörde (BAGSFI)

**2-21103010-10001 und 2-21103010-10002**

Die jährlichen 11.000 € investive Mittel sind für bewegliche Anlagegüter in den Einrichtungen eingeplant. Laut Information der Sozialbehörde können die investiven Mittel für die Familienförderung und die investiven Mittel der Kinder- und Jugendarbeit mit der Zustimmung der Sozialbehörde flexibel eingesetzt werden.